



ÖFFENTLICH

DN.: 2013/0092 vom 23.10.2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umweltangelegenheiten	13.11.2013	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Ochtrup vom 07.11.2012 auf Abschluss von Vereinbarungen zum Baumschutz mit privaten Grundstückseigentümern

Beschlussvorschlag:

Beratung.

Sachdarstellung:

Mit Datum vom 07.11.2012 (siehe Anlage) hatte die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Ochtrup beantragt, mit privaten Grundstückseigentümern auf freiwilliger Basis Vereinbarungen zum Baumschutz abzuschließen und diese gegebenenfalls finanziell zu unterstützen. Der Ausschuss für Umweltangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 17.04.2013 mit der Thematik befasst und zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Es bestehen nach Auffassung der Verwaltung folgende Möglichkeiten:

- 1.) Die Einbeziehung eines privaten Baumes (besonders bei Ästen im öffentlichen Bereich oder einer Mindestgröße) in die regelmäßige Überprüfung bezüglich der Verkehrssicherungspflicht wäre im öffentlichen Interesse und könnte - unter Haftungsausschluss - mit der Stadt vereinbart werden. Eine Beratung und ggf. das Schließen einer Vereinbarung direkt bei der Erfassung von städtischen Bäumen im Umfeld ist, wie vorgeschlagen, jedoch nicht praktikabel. Die Arbeiten werden an einen externen Experten vergeben, der „pro Baum“ bezahlt wird und darüber hinaus gehende Aufgaben nicht einkalkuliert hat. Es könnte jedoch vereinbart werden, dass ein gegenüber dem Kartierer geäußelter Wunsch eines Grundstücksbesitzers bezüglich der Kartierung eines privaten Baumes (mit z.B. mehr als 100 cm Umfang in 100 cm Höhe) sofort vor Ort entsprochen werden kann. Die Kartierung hätte dann eine Kontaktnahme der Stadt mit dem Baumbesitzer zur Folge (Umweltbeauftragter, Stadtgärtnermeister) wegen Klärung der Hintergründe, Beratung vor Ort und ggf. Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung.
- 2.) Alternativ könnte auf Hinweis aus der Politik folgende Regelung, wie im Ort Lütjenburg (Kreis Plön, 5.300 Einwohner, 6 km², im Vergleich Ochtrup 19.400 Einwohner, 105 km², drei Ortszentren) nachgefragt, umgesetzt werden. Vor ca. 10 Jahren wurde dort eine Vereinbarung zum

Schutz privater ortsbildprägender Bäume entwickelt. Es bestand die Befürchtung, dass die Vorbereitung einer Baumschutzsatzung zu „vorsorglichen Fällungen“ führen könnte. So wurde ein Landschaftsplaner mit dem Entwurf einer freiwilligen Vereinbarung beauftragt (s. Anlage). Darin verpflichtet sich der Eigentümer, den Baum nach Vertragsabschluss zu erhalten. Als Gegenleistung verpflichtet sich die Stadt zur Kontrolle (2x pro Jahr) und zur Übernahme der Pflegekosten. Eine Kommission aus Politik und Verwaltung machte in dem Ort zur Auswahl zahlreiche Rundgänge (Alternative: neutrales Punktesystem von Geesthacht). Die Besitzer der ausgewählten Bäume wurden vom dortigen Baubetriebshofleiter angesprochen und viele willigten in den Vertrag ein. Die Liste der Gemeinde Lütjenburg umfasst zur Zeit 60 Bäume. Im Haushalt sind dort für die Pflege jährlich 6.000 Euro eingestellt, die knapp reichen.

Auf Ochtrup umgerechnet wäre bei gleicher Vorgehensweise mit einer Anzahl von ca. 240 schützenswerten Bäumen auf Privatgrundstücken zu rechnen. Das entspräche einem jährlichen Pflegeaufwand von ca. 25.000 €. Denkbar wäre auch ein prozentualer Zuschuss. Wird beispielsweise 1/3 von der Stadt übernommen, wären ca. 8.000 - 10.000 € aufzuwenden.

Umweltrelevanz:

Der Erhalt von Bäumen dient u.a. der kleinklimatischen Verbesserung (sommerliche Abkühlung durch Verdunstung, Filterfunktion etc.), erhöht das Artenspektrum im urbanen Raum und wertet das Wohnumfeld auf.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Zeit nicht zur Verfügung. Sofern dem Antrag der SPD-Fraktion zugestimmt wird, müssten ab 2014 jährlich ca. 8.000 bis 10.000 € bereitgestellt werden.

Generationengerechtigkeit:

Der Erhalt von Bäumen im besiedelten Bereich ist von Vorteil für alle Generationen.

Im Auftrage:

Hartmann